

B e s c h l u s s v o r l a g e

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	25.09.2014	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	Antrag des Vereins „Kinderkurse und Vorschule Swisttal e.V.“ in Swisttal auf finanzielle Unterstützung
-------------------------	---

Beschlussvorschlag:

Der Verein „Kinderkurse und Vorschule Swisttal e.V.“ in Swisttal erhält für das Kindergartenjahr 2014/2015 einen einmaligen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 12.000 € (entspricht 1.000 € pro Monat).

Vorbemerkungen:

Erläuterungen:

Mit Schreiben vom 24.06.2014, ergänzt durch Schreiben vom 03.07.2014, beantragt der Verein „Kinderkurse und Vorschule Swisttal e.V.“ für das Kindergartenjahr 2014/2015 (01.8.2014 bis 31.07.2015) einen Zuschuss in Höhe von 12.000 € zur Aufrechterhaltung des Betriebes seiner Einrichtung in Swisttal-Heimerzheim.

Durch die Aufnahme von lediglich 44 Kindern ab August 2014 kann sich die Einrichtung gemäß der Darstellung im Schreiben vom 03.07.2014 nicht mehr aus den monatlichen Elternbeiträgen refinanzieren. Eine öffentliche Förderung aus Landes-/Kreismitteln erfolgt bisher nicht.

Gegründet als „Kinder- und Jugendkurse Swisttal e.V.“ ist der Verein seit 1971 mit Spielgruppen, Vorschulgruppen, Kursen und Veranstaltungen in der Gemeinde Swisttal aktiv tätig. Untergebracht ist er in den gemeindeeigenen Räumen des Alten Klosters in Swisttal-Heimerzheim.

Da der seit 2003 geltenden Betriebserlaubnis die Betreuung von 40 Kindern in 3 Spielgruppen zugrunde lag, die Kinderzahl jedoch zwischenzeitlich auf 56 angestiegen war, beantragte der Verein im Februar 2014 eine neue Betriebserlaubnis beim Landschaftsverband Rheinland in Köln (LVR). Der Antrag vom 19.02.2014 beinhaltete die Betreuung von 56 Kindern zwischen 2 und 6 Jahren in 4 Gruppen (= 14 Kinder/Gruppe) mit einer wöchentlichen Betreuungszeit von 25 Stunden.

Die Betriebserlaubnis wurde seitens des LVR nicht erteilt, weil die beantragte Belegungs- und Personalstruktur nicht den Vorgaben für Spielgruppen (maximal 10 Kinder/Gruppe und 15 Wochenstunden) entsprach.

Vielmehr wurde dem Verein seitens des LVR aufgegeben,

- 1) entweder eine perspektivische Planung zu erarbeiten, wie die vorhandenen Strukturen wieder an die Vorgaben für Spielgruppen angeglichen werden können,
- 2) oder die Einrichtung - in Abstimmung mit dem Kreisjugendamt - in eine Kindertagesstätte umzuwandeln.

In gemeinsamen Ortsterminen und Gesprächen kamen die Beteiligten letztendlich zu der Einschätzung, dass der Bestand der Spielgruppen mit einer maximalen Betreuungszeit von 15 Wochenstunden voraussichtlich nicht dauerhaft gesichert ist. Eine Zukunftsfähigkeit der Einrichtung wird - unter Berücksichtigung des geänderten Nachfrageverhaltens der Eltern - nur gesehen, wenn eine höhere Betreuungszeit angeboten werden kann, d.h. wenn die vier Spielgruppen in eine zweigruppige Kindertageseinrichtung überführt werden.

Zudem ist das Betreuungsangebot des Vereins in Heimerzheim aus Sicht der Kindergartenbedarfsplanung unbedingt aufrecht zu erhalten. Die Betreuungsplätze in den 4 Spielgruppen wurden in den vergangenen Jahren mit in die Bedarfsberechnung aufgenommen, weil hierdurch weniger Kita-Plätze zur Verfügung gestellt werden mussten, um den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz zu erfüllen. Bezogen auf das Kindergartenjahr 2014/2015 wurde beispielsweise - wie im Jahr zuvor - eine Platzzahl bei den Kinderkursen in Höhe von 10 u3- und 42 ü3-Plätzen zugrunde gelegt. Hierdurch ergab sich für das Gemeindegebiet Swisttal im Kindergartenjahr 2014/2015 lediglich ein Gesamtfehlbedarf an 23 u3-Plätzen, der durch Tagespflegeplätze aufgefangen werden kann. Das Angebot an ü3-Plätzen entspricht unter Berücksichtigung der Kinderkurse genau dem errechneten Bedarf.

Aufgrund der Tatsache, dass die Umwandlung der Spielgruppen in eine öffentlich geförderte Kita - u.a. mit Blick auf die Schaffung der räumlichen, konzeptionellen und personellen Voraussetzungen - eine gewisse Vorlaufzeit erfordert und zum 15.03.2014 kein Antrag auf Betriebskostenzuschüsse für das Kindergartenjahr 2014/2015 gestellt werden konnte, wurde vereinbart, dass die Kinderkurse erst mit Beginn des Kindergartenjahres 2015/2016 als Kita an den Start gehen.

Für die Übergangszeit, d.h. für das Kindergartenjahr 2014/2015, wurde dem Verein seitens des LVR eine Betriebserlaubnis für die 4 Spielgruppen in Aussicht gestellt, allerdings mit einer beschränkten Kinderzahl. Der Verein hat nunmehr mit Schreiben vom 25.07.2014 eine Betriebserlaubnis für insgesamt 44 Kinder beantragt, weil für diese Kinder bereits eine verbindliche Anmeldung vorlag. Die Erlaubnis wurde mit Bescheid vom 22.08.2014 -wie beantragt- erteilt. Sie wurde bis zum 31.07.2015 befristet, weil es sich bei der Belegung um eine Übergangslösung handelt.

Da sich die Spielgruppen aus den Elternbeiträgen finanzieren, sind die Einnahmen nach Darstellung des Vereins bei einer Zahl von nur 44 Kindern nicht mehr auskömmlich, um die Ausgaben zu decken. Im Antrag vom 03.07.2014 stellt der Verein die Einnahme- und Ausgabepositionen wie folgt dar:

- Einnahmen: 44 Kinder x 135 €/Monat = 5.940 €/Monat
- Ausgaben: Personalkosten für 4 Erzieherinnen: 6.194 € / Monat, zzgl. Personalkosten für Vertretungskräfte (im Krankheitsfall und zur Unterstützung in den Gruppen) in Höhe von ca. 450 €/Monat (Erfahrungswert aus den vergangenen Jahren), zzgl. ca. 250 €/Monat für Sachkosten (= Erfahrungswert für Bastelbedarf, Ersatz von Spielmaterial etc.)
- = Gesamtausgaben monatlich in Höhe von rund 6.894 €
- Differenz: ca. - 954 €/Monat

Der Verein erklärt, dass er das monatliche Defizit von rund 1.000 € im Monat nicht aus eigener Kraft auffangen kann, zumal:

- die Elternbeiträge zum Kindergartenjahr 2014/2015 bereits um 15 € pro Kind und Monat erhöht wurden und sich eine weitere Steigerung der Elternbeiträge nicht durchsetzen lässt;
- finanzielle Reserven nicht vorhanden sind.

Ohne die Plätze in den Kinderkursen würden in Swisttal 44 Betreuungsplätze fehlen, die kurzfristig nicht anderweitig zur Verfügung gestellt werden könnten. Es ist davon auszugehen, dass die Eltern von Kindern ohne Betreuungsplatz ihren Rechtsanspruch gegenüber dem Kreisjugendamt geltend machen würden.

Die Verwaltung des Kreisjugendamtes empfiehlt, zur Sicherung des Fortbestandes der Spielgruppen bis zum Ende des Kindergartenjahres 2014/2015 einen einmaligen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 12.000 € (= 1.000 €/Monat) zu bewilligen. Der Zuschuss geht zu Lasten des Betriebskostenbudgets.

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 25.09.2014

Im Auftrag